

GICON®



**Verhaltenskodex
für die Mitarbeiter
der GICON®-Firmengruppe**

[1] VORWORT

Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter,

die GICON®-Firmengruppe ist sich ihrer Rolle in der Gesellschaft ebenso bewusst wie ihrer Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Partnern und Auftraggebern.

Die GICON®-Firmengruppe verpflichtet sich daher zu klaren Grundsätzen, die den Rahmen unserer unternehmerischen und gesellschaftlichen Tätigkeit bilden, namentlich zu einer werteorientierten, ethischen und rechtstreuen Unternehmensführung.

Das Erscheinungsbild der GICON®-Firmengruppe in der Öffentlichkeit wird wesentlich durch das Handeln und Verhalten eines jeden Einzelnen geprägt. Jeder, der der GICON®-Firmengruppe zugehörig ist, trägt Mitverantwortung dafür, dass wir unserer gesellschaftlichen und unternehmerischen Verantwortung gerecht werden.

Dieser Verhaltenskodex für die Mitarbeiter der GICON®-Firmengruppe stellt einen Leitfaden für ein angemessenes Verhalten jedes Einzelnen dar. Gemeinsam mit den weiteren Richtlinien und Regelungen der GICON®-Firmengruppe, zum Beispiel denen aus dem Qualitätsmanagement-Handbuch, bestimmt der Verhaltenskodex den Rahmen, der sicherstellt, dass wir uns alle angemessen verhalten und das Richtige tun. Verinnerlichen Sie diesen Verhaltenskodex und leben Sie ihn. Stellen Sie stets und frühzeitig die Fragen, die Sie im Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex bewegen.

Wir sind davon überzeugt, dass wir mithilfe unserer Mitarbeiter in der Lage sind, unsere selbst gesetzten Werte und Maßstäbe einzuhalten. Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung.

Ihre Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer
der Unternehmen der GICON®-Firmengruppe

[2] GRUNDSÄTZLICHE VERHALTENSANFORDERUNGEN

[2.1] RECHTMÄSSIGES VERHALTEN

Die GICON®-Firmengruppe beachtet die Rechtsordnung eines jeden Staates, in dem sie tätig ist.

Jeder Mitarbeiter ist zur Einhaltung der jeweils geltenden Gesetze und Regeln verpflichtet. Jeder Mitarbeiter muss, unabhängig von den jeweiligen gesetzlichen Sanktionen, mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen, wenn er Gesetze bricht und Vorschriften nicht einhält.

[2.2] WERTE DER GICON®-FIRMENGRUPPE

In der GICON®-Firmengruppe sind Menschen-, Arbeits- und Sozialrechte fest verankert.

Wir fühlen uns zu folgenden Grundsätzen verpflichtet:

- Wir lehnen jede Form der Zwangsarbeit ab.
- Wir dulden keinerlei Diskriminierung auf Basis von Alter, Behinderung, Hautfarbe, sexueller Identität, Geschlecht und Weltanschauung.
- Wir dulden keinerlei sexuelle Belästigungen oder sonstige persönliche Angriffe auf unsere Mitarbeiter.
- Wir lehnen die Beschäftigung von Personen unter 16 Jahren ab.

Wir tragen dafür Sorge, dass wir nur mit Unternehmen kooperieren, die sich ebenfalls zur Einhaltung dieser Grundsätze verpflichtet fühlen.

Weiterhin haben wir folgende Werte der GICON®-Firmengruppe festgelegt, zu deren Einhaltung jeder Einzelne von uns verpflichtet ist:

[2.2.1] KUNDENZUFRIEDENHEIT

Die Kundenzufriedenheit stellen wir in den Vordergrund unseres Handelns, weil erfolgreiche und langfristige Geschäftsbeziehungen die Basis unserer unternehmerischen Tätigkeit bilden.

Die Basis unserer Arbeit ist die qualitäts-, termin- und kostengerechte Bearbeitung unserer Projekte. Wir berücksichtigen dabei den Stand der Technik sowie die aktuellen Gesetze.

[2.2.2] FÖRDERUNG VON INNOVATIONEN

Innovatives Handeln ist die Voraussetzung für unseren Qualitätsanspruch, überdurchschnittliche Ingenieurleistungen zu erbringen. Durch eigene Forschungsarbeit und Kooperation mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen wollen wir den Stand von Wissenschaft und Technik in unseren Fachgebieten entscheidend mitbestimmen.

[2.2.3] EIGENVERANTWORTUNG UND QUALIFIZIERUNG DER MITARBEITER

Unsere Stärke ist die interdisziplinäre Zusammensetzung unserer Unternehmen, die durch die Arbeit der Mitarbeiter im Team mit ausgeprägter Eigenverantwortung zum Tragen kommt. Das Fachwissen unserer Mitarbeiter wird durch regelmäßige Qualifizierung kontinuierlich verbessert. Verantwortlich dafür sind sowohl die Führungskräfte der einzelnen Unternehmen der GICON®-Firmengruppe als auch die Mitarbeiter selbst.

[2.2.4] QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Qualitätssicherung erfasst alle relevanten Arbeitsabläufe in unseren Unternehmen. Jeder Mitarbeiter ist für die Qualität seiner Arbeit verantwortlich.

Für die Qualitätspolitik zeichnen die jeweilige Geschäftsführung und die Geschäftsleitung verantwortlich, für deren Ausgestaltung und Kontrolle die QM-Beauftragten.

Für die Umsetzung der Qualitätspolitik tragen vorrangig die Fachbereichs- und Projektleiter die Verantwortung. Alle Mitarbeiter durchlaufen regelmäßige Schulungen und Audits. Die Grundlage für die Umsetzung der Festlegungen ist das QM-Handbuch.

[2.2.5] WIRTSCHAFTLICHKEIT UND FEHLER-VERMEIDUNG

Für die erfolgreiche Arbeit aller Unternehmen der GICON®-Firmengruppe sind die ständige Effizienzerhöhung bei der Projektbearbeitung und die Vermeidung von Fehlern die notwendige wirtschaftliche Basis. Die Organisationsstruktur der GICON®-Firmengruppe gewährleistet diese Umsetzung dieses Grundsatzes. Die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter haben das Recht auf gegenseitige Kritik.

[2.2.6] UNABHÄNGIGE QUALITÄT

Die GICON®-Firmengruppe erbringt ihre Leistungen als unabhängiger Ingenieurdienstleister und frei von Lieferinteressen Dritter. Mit der sorgfältigen Auswahl unserer Kooperationspartner und Lieferanten gewährleisten wir einen durchgängigen Qualitätsstandard unserer Produkte.

[2.2.7] GELTENDES RECHT

Wir halten uns bei der Durchführung unserer Geschäftsprozesse an alle relevanten geltenden Gesetze und Vorschriften. Im Umgang mit Behörden und Einrichtungen der öffentlichen Hand handeln wir stets aufrichtig und transparent.

[2.2.8] FINANZIELLE INTEGRITÄT UND VERTRAULICHKEIT

Unsere Mitarbeiter schützen Eigentum und vertrauliche Informationen des Unternehmens ebenso wie die unserer Kunden und Geschäftspartner. Wir dokumentieren Geschäftsvorgänge in Übereinstimmung mit den Regeln zur Finanzberichterstattung.

[2.2.9] VERTRAUEN UND RESPEKT

Die GICON®-Firmengruppe ist bestrebt, Werte für ihre Kunden und Geschäftspartner zu schaffen, die ihr Vertrauen in unsere GICON®-Firmengruppe und unsere Leistungen setzen. Unsere Unternehmen sind davon überzeugt, dass die Zusammenarbeit und das gegenseitige Geschäftsverhalten von Respekt, Ehrlichkeit und Fairness geprägt sein müssen. Wir setzen uns bei der Erbringung unserer Leistungen für hohe Qualitätsstandards ein und fördern Innovation sowie ein Arbeitsumfeld, in dem Wert und Würde jedes Einzelnen anerkannt werden und in dem Geschäftspartner und Mitarbeiter einander mit Höflichkeit, Ehrlichkeit und Würde begegnen.

Die Unternehmen verpflichten sich auf alle Bedenken und Anregungen der Mitarbeiter einzugehen.

Der Compliance-Beauftragte sowie alle verantwortlichen Personen sind immer bereit, Orientierungshilfe und Unterstützung zu leisten. Es gibt vertrauliche Informationswege im Unternehmen, über die Informationen ohne Bedenken und Angst vor Repressalien geäußert werden können.

[2.2.10] STRIKTE ABLEHNUNG VON KORRUPTION

Korruption schadet dem Unternehmen, erstickt die Innovation und ist illegal. Alle Mitarbeiter der GICON®-Firmengruppe verpflichten sich Konflikte zu vermeiden, die ihre persönlichen Interessen über die des Unternehmens stellen könnten. Wir lassen uns in unseren Geschäftsentscheidungen nicht durch Geschenke, Einladungen oder sonstige Zuwendungen beeinflussen.

Geschäftliche Entscheidungen dürfen sich ausschließlich nach der Leistung richten. Wir wählen Lieferanten und Dienstleister daher sorgfältig nach sachlichen Kriterien aus.

[2.2.11] AKZEPTANZ VON WETTBEWERB

Die Unternehmen der GICON®-Firmengruppe handeln in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Wettbewerbsrecht.

Es werden keine Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Preiserhöhungen, Konditionen oder Kapazitäten mit dem Ziel getroffen, den Wettbewerb zu verhindern, einzuschränken oder zu verfälschen.

[2.3] VERANTWORTUNG DER FÜHRUNGSKRÄFTE

Integrität und Gesetzestreue beginnen an der Spitze eines jeden Unternehmens der GICON®-Firmengruppe.

Jede Führungskraft hat Organisations- und Aufsichtspflichten inne. Sie trägt die Verantwortung für die ihr anvertrauten Mitarbeiter.

Unsere Führungskräfte sind verpflichtet sich stets vorbildlich entsprechend der Werte der GICON®-Firmengruppe zu verhalten. Die Pflichten unserer Führungskräfte in Bezug auf den Verhaltenskodex sind insbesondere:

- Stellen Sie sicher, dass die Ihnen anvertrauten Mitarbeiter ihre Verantwortlichkeiten gemäß dem Verhaltenskodex und den weiteren Richtlinien der GICON®-Firmengruppe verstehen.
- Vermitteln Sie klar, dass Verstöße gegen Gesetze missbilligt werden und arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- Schaffen Sie Gelegenheiten, zu denen die Mitarbeiter ihre Bedenken in Ruhe und ohne Angst vor negativen Konsequenzen äußern können.
- Regen Sie Mitarbeiter niemals dazu an, auf ethisch fragwürdige Verhaltensweisen zurückzugreifen.
- Reagieren Sie auf Fragen und Bedenken der Ihnen anvertrauten Mitarbeiter.
- Stellen Sie Ihren Mitarbeitern ausschließlich präzise Aufgaben, die vollständig und verbindlich sind.

[2.4] VERANTWORTUNG FÜR DAS ANSEHEN DER GICON®-FIRMENGROPPE

Jeder unserer Mitarbeiter trägt durch sein Verhalten gegenüber seinen Kollegen ebenso wie durch sein Auftreten

gegenüber Geschäftspartnern und in der Öffentlichkeit entscheidend zum Ansehen der Unternehmen der GICON®-Firmengruppe bei.

Seien Sie sich stets dieser Verantwortung bewusst. Jedes unangemessene Verhalten eines einzelnen Mitarbeiters kann dazu führen, das Ansehen der gesamten GICON®-Firmengruppe zu beeinträchtigen.

[2.5] ÜBERDENKEN SIE IHRE HANDLUNGEN UND FRAGEN SIE NACH UNTERSTÜTZUNG

Wenn Ihnen Zweifel hinsichtlich einer Verhaltensweise kommen, stellen Sie sich die folgenden Fragen:

- Steht die Verhaltensweise im Einklang mit dem Verhaltenskodex?
- Ist die Verhaltensweise ethisch einwandfrei?
- Ist die Verhaltensweise rechtlich bedenkenlos?
- Wird die Verhaltensweise ein gutes Licht auf mich und die GICON®-Firmengruppe werfen?
- Hält meine Verhaltensweise einer öffentlichen Prüfung stand?

Wenn Sie für sich auch nur eine dieser Fragen mit „Nein“ beantworten müssen, nehmen Sie bitte Abstand von der Verhaltensweise.

Wenn Sie sich unsicher in der Bewertung dieser Fragen sind, fragen Sie nach Unterstützung. Diese erhalten Sie von folgenden Stellen:

- von Ihrer Geschäftsführung,
- von der Rechtsabteilung der GICON®-Firmengruppe,
- von den Mitgliedern des Compliance-Management-system Teams.

[3] FAIRER WETTBEWERB

Jeder unserer Mitarbeiter ist verpflichtet, die wettbewerbs- und kartellrechtlichen Regelungen einzuhalten.

Im unternehmerischen Wettbewerb setzen wir als GICON®-Firmengruppe allein auf unsere Innovationen, unsere Leistungen, unser Know-how sowie die Qualität unserer Dienstleistungen und Produkte. Ethisch fragwürdige oder gar rechtswidrige Verhaltensweisen lehnen wir strikt ab.

Wir sehen uns verpflichtet, etwaige Vorkommnisse den zuständigen Behörden unverzüglich und vollumfänglich mitzuteilen.

Wir erwarten von unseren Führungskräften ebenso wie von unseren Mitarbeitern, dass sie sich im unternehmerischen Alltag in keiner Weise Mitteln bedienen, die einen fairen Wettbewerb beeinträchtigen.

Für den einzelnen Mitarbeiter ist es schwierig, die gesamten wettbewerbs- und kartellrechtlichen Regelungen eines jeden Landes, in dem die GICON®-Firmengruppe tätig ist zu überblicken. Daher lassen wir uns von folgenden Grundprinzipien leiten:

- Wir stimmen zu keinem Zeitpunkt Preise und Konditionen mit Mitwettbewerbern ab.
- Wir sprechen uns nicht mit Mitwettbewerbern über einen Verzicht, eine Einschränkung oder eine Aufteilung von Kunden, Märkten, Gebieten und Portfolios ab.
- Wir geben keine Scheinangebote ab.
- Wir lehnen sämtliche Formen der Spionage, Bestechung und des Diebstahls von Informationen ebenso, wie die Verbreitung wissentlich fehlerhafter wissenschaftlicher Informationen ab.

[4] UMGEHUNG VON INTERESSEN-KONFLIKTEN

Fragen Sie sich bei möglichen Interessenkonflikten stets:

- Besteht die Möglichkeit, dass meine privaten Interessen die Interessen der GICON®-Firmengruppe beeinträchtigen?
- Ist es möglich, dass andere Mitarbeiter der GICON®-Firmengruppe in meiner Lage anders handeln würden als ich?

[4.1] NEBENTÄTIGKEITEN DER MITARBEITER

Die Aufnahme oder das Fortführen einer Nebentätigkeit ist Ihrer zuständigen Personalabteilung zu melden und zu genehmigen lassen. Eine solche Genehmigung soll versagt werden, wenn zu befürchten ist, dass Ihre Nebentätigkeit die Interessen und Ihre Arbeit für die GICON®-Firmengruppe beeinträchtigt.

Ehrenamtlich gesellschaftliches Engagement von Mitarbeitern der GICON®-Firmengruppe ist ausdrücklich erwünscht.

[4.2] AUFTRAGSVERGABE AN NAHESTEHENDE PERSONEN

Viele unserer Mitarbeiter haben Familienangehörige, Freunde und Bekannte, die bei Kunden, Partnern oder Auftraggebern der GICON®-Firmengruppe beschäftigt sind.

Wenn Sie mit diesen Unternehmen geschäftlich zu tun haben, stellen Sie bitte sicher, dass Ihre persönliche Beziehung nicht Ihre Fähigkeit beeinträchtigt oder diese zu beeinträchtigen scheint, im Interesse der GICON®-Firmengruppe zu handeln. Auch darf Ihre persönliche Beziehung keinen Einfluss auf Ihre unternehmensbezogenen Entscheidungen haben. Ihre Entscheidungen im Rahmen der Auftragsvergabe müssen vielmehr objektiv begründbar und auf der Qualifikation, Leistung, Fähigkeit und Erfahrung des Kunden, Partners oder Auftraggebers beruhen.

Wenn Sie sich unsicher sind, fragen Sie Ihren direkten Vorgesetzten oder die Mitarbeiter des Compliance-Management-System Teams.

[4.3] BETEILIGUNGEN AN UND FÜHRUNG VON UNTERNEHMEN

Kein Mitarbeiter der GICON®-Firmengruppe darf an einem Unternehmen direkt oder indirekt beteiligt sein, das in direktem Wettbewerb mit der GICON®-Firmengruppe steht.

[4.4] GESCHENKE UND EINLADUNGEN

Nehmen Sie keine Geschenke, Einladungen oder sonstigen Gefälligkeiten von Kunden, Partnern oder Auftraggebern an, wenn dies Ihre Fähigkeit, objektive Entscheidungen im Interesse der GICON®-Firmengruppe zu treffen, beeinträchtigen könnte oder diese zu beeinträchtigen scheint.

Auch für Geschenke, Einladungen und sonstige Gefälligkeiten, die Ihre Entscheidungen nicht beeinträchtigen mögen, haben wir einen Rahmen geschaffen, der in gesonderten Richtlinien beschrieben ist. Dieser ist mit Wertgrenzen gesteckt und ist für jeden Mitarbeiter der GICON®-Firmengruppe verbindlich.

Wenn Sie ein Geschenk oder eine Einladung angeboten bekommen, die darüber hinausgehen, lehnen Sie bitte höflich ab und erklären Sie die Regelungen dieses Verhaltenskodex. Wenn die Kultur des Schenkenden oder Einladenden in der Ablehnung eine Beleidigung sieht, nehmen Sie die Einladung oder das Geschenk bitte an und informieren Ihren direkten Vorgesetzten oder einen Mitarbeiter des CMS darüber. Gemeinsam werden Sie daran arbeiten, Ihr Geschenk unter einer großen Anzahl von Mitarbeitern zu verteilen oder einer wohlthätigen Organisation zukommen zu lassen.

Als Mitarbeiter der GICON®-Firmengruppe verlangen Sie in keinem Fall aktiv nach einem Geschenk oder einem anderen persönlichen Vorteil.

Auch Geschenke und Zuwendungen an Angehörige des Mitarbeiters sind von diesen Grundsätzen betroffen.

[5] UMGANG MIT ARBEITSMITTELN UND EINRICHTUNGEN

Die GICON®-Firmengruppe verfügt an jedem ihrer Standorte und Niederlassungen über Arbeitsmittel wie Telefone, Kopierer, Drucker, Computer und Software sowie in den Produktionsstätten über zahlreiche Maschinen. Diese dürfen ausschließlich für die Zwecke der GICON®-Firmengruppen

genutzt werden. Ausnahmen hiervon sind jeweils mit dem direkten Vorgesetzten abzusprechen.

Gehen Sie bitte mit Arbeitsmitteln und Einrichtungen der Unternehmen der GICON®-Firmengruppe verantwortungsbewusst um.

[6] UMGANG MIT BETRIEBLICHEN INFORMATIONEN UND DATEN

[6.1] VERSCHWIEGENHEIT

Für vertrauliche betriebliche Informationen der GICON®-Firmengruppe gilt das Gebot der absoluten Verschwiegenheit. Nicht öffentliche Informationen von Kunden, Partnern, Auftraggebern und anderen Dritten sind ebenfalls in Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Pflichten vertraulich zu behandeln.

[6.2] DATEN- UND IT-SICHERHEIT

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die für die GICON®-Firmengruppe erheblichen Daten und Informationen so zu sichern, dass ihr Bestand gewährleistet und ihr Inhalt jederzeit verfügbar ist.

In unserem Arbeitsalltag nutzen wir regelmäßig IT-Systeme zur Datenverarbeitung. Hierbei sind geeignete Sicherheitsvorkehrungen, wie die Einrichtung von Passwörtern, zugelassener Technologien und lizenzierter Software erforderlich, um den Schutz des Geistigen Eigentums und der persönlichen Daten zu gewährleisten. Halten Sie sich bitte an unsere IT-Richtlinie.

Die Missachtung unserer Sicherheitsstandards kann für die GICON®-Firmengruppe schwerwiegende Folgen haben. Da sich die digitalen Daten schnell in einem unbegrenzten Raum verbreiten und vervielfältigen lassen, achtet jeder Mitarbeiter mit besonderer Sorgfalt auf den Inhalt von E-Mails, Anhängen und Dateien.

[6.3] GENAUIGKEIT

Jeder Mitarbeiter muss bestrebt sein, bei der Zusammenstellung von Informationen und Daten akkurat und umsichtig zu arbeiten. Fehler können jedoch unbeabsichtigt gelegentlich passieren. Dagegen stellen absichtliche Versuche, Informationen unrichtig, aus dem Zusammenhang gerissen oder auf sonstige Art und Weise verfälscht darzustellen, einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex dar.

[6.4] EXTERNE KOMMUNIKATION

Für die externe Kommunikation mit der Presse, Presseorganen und Medien ist die Geschäftsleitung zuständig. Offizielle Stellungnahmen gegenüber diesen erfolgen grundsätzlich in Abstimmung mit der Geschäftsleitung über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der GICON®-Firmengruppe. Um ein einheitliches professionelles Auftreten nach außen zu gewährleisten, ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, externe Anfragen unverzüglich über den direkten Vorgesetzten an die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu melden.

[7] NACHHALTIGKEIT

Die GICON®-Firmengruppe strebt eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen an. Daher sehen wir uns einem verantwortungsvollen Umgang mit Energie, Wasser, Materialien und Flächen verpflichtet.

[7.1] UMWELTSCHUTZ

Wir engagieren uns gemeinsam für den Schutz unserer Umwelt.

Jeder Mitarbeiter der GICON®-Firmengruppe ist verpflichtet, bei seinen Tätigkeiten und seinen Entscheidungen die Auswirkungen auf die Belange der Umwelt zu berücksichtigen und mögliche Belastungen zu vermeiden. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die umweltrelevanten Vorgaben einzuhalten.

[7.2] ARBEITSSICHERHEIT

Die Sicherheit unserer Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz ist für uns eines der höchsten zu schützenden Güter innerhalb unserer alltäglichen Arbeit.

Aufgrund der unterschiedlichsten Tätigkeitsbereiche der Unternehmen der GICON®-Firmengruppe und damit auch unserer Mitarbeiter haben wir entsprechende Arbeitsschutzanweisungen erlassen. Bitte halten Sie sich diese stets vor Augen. Nehmen Sie bitte auch Rücksicht auf Ihre Kollegen und scheuen Sie sich nicht, diese auf eventuell auftretende Risiken aufmerksam zu machen.

Jeder Mitarbeiter der GICON®-Firmengruppe geht achtsam mit sich und seinen Kollegen um.

[8] COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEM

[8.1] ANONYMITÄT UND VERTRAULICHKEIT

Sollten Sie Kenntnis von einem möglichen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex haben, ermutigen wir Sie, Ihre Kenntnis mit uns zu teilen. Hierzu können Sie sich an Ihren Fachbereichs- oder Geschäftsbereichsleiter ebenso wie an Ihre Geschäftsführung oder das Compliance-Team wenden.

Wenn Sie Ihrem CMS-Team eine Meldung machen, können Sie selbstverständlich auf Wunsch auch anonym bleiben. Wir empfehlen Ihnen jedoch, Ihre Identifikation offenzulegen. Auch dann werden die Mitarbeiter des CMS-Teams alle angemessenen Vorkehrungen treffen, Ihre Identität zu wahren. Um die Mitarbeiter des CMS-Teams in der Geheimhaltung zu unterstützen, bitten wir Sie, Gespräche mit anderen Mitarbeitern über den Vorfall, der Ihre Meldung veranlasst hat, zu vermeiden.

Die Mitarbeiter des CMS-Teams werden die Mitarbeiter schützen, die aufrichtig ihre Bedenken melden. Das bedeutet nicht, dass Ihre Bedenken begründet sein müssen. Sie müssen aber

davon überzeugt sein, dass Ihre Informationen zutreffend sind. Eine bewusst falsche Anschuldigung stellt jedoch einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex dar. Eine aufrichtige und angemessene Meldung wird dagegen in keinem Fall zu Konsequenzen für den meldenden Mitarbeiter führen.

[8.2] ERMITTLUNGEN

Die Mitarbeiter des CMS-Teams nehmen jede Ihrer Mitteilungen ernst. Die Mitarbeiter werden den gemeldeten Vorfall vertraulich untersuchen und intern entscheiden, ob ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex, die Compliance-Richtlinien oder die Gesetze vorliegt. Die Tatsache, dass Sie eine aufrichtige Meldung gemacht haben, wird in keinem Fall negative Auswirkungen auf Ihr Arbeitsverhältnis haben.

[8.3] MASSNAHMEN BEI EINEM TATSÄCHLICHEN VERSTOSS

Neben der Möglichkeit einer arbeitsrechtlichen Maßnahme im Rahmen der geltenden Regelungen ist bei einem tatsächlichen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex vorrangig vorgesehen, den betroffenen Mitarbeitern die verletzten Regeln eingehend erläutert werden, um sie dadurch zu einer Änderung ihres Verhaltens zu bewegen. Hierbei kommt es jedoch immer auf die Erheblichkeit des jeweiligen Verstoßes an.

Ausnahmen von den Regeln dieses Verhaltenskodexes werden den Mitarbeitern nicht ohne triftigen Grund gestattet. Eine solche Ausnahme kann zudem nur die zuständige Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem CMS-Team genehmigen.

[9] BESCHWERDE- UND HINWEISSYSTEM

Wir haben ein System eingerichtet, das unseren Mitarbeitern jederzeit ermöglichen soll, ihre Beschwerden oder Hinweise zu Compliance-relevanten Themen zu platzieren.

Wir fordern Sie ausdrücklich auf: Nutzen Sie dieses System!

[10] ANSPRECHPARTNER

Ihre Ansprechpartner zu allen Fragen und Anregungen in Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex der GICON®-Firmengruppe sowie dem Compliance-Managementsystem sind:

Frau Kati Apel

(Compliance-Beauftragte der GICON®-Firmengruppe)

E-Mail: k.apel@gicon.de

Telefon: 0351 47878-7701

Mobil: 0151 538349 94

Frau Dr. Annett Schröter

E-Mail: a.schroeter@gicon.de

Telefon: 0351 47878-13

Mobil: 0151 538332 04

Frau Alexandra Neto-Herms

E-Mail: a.neto-herms@gicon.de

Telefon: 0351 47878-720

Mobil: 0151 538332 62